

Bündnis '90/Die Grünen  
Fraktion im Kreistag Ahrweiler  
Kreuzstr. 105  
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

02641/25907  
0261/4932-36277 (dienstl.)  
05.03.2004

### Für jeden Zweck ein anderer Plan?

Über mehrere Jahre hinweg haben Bündnis 90/Die Grünen im Kreistag darauf hingearbeitet, daß der Kreis Ahrweiler als einer der letzten Landkreise in Rheinland-Pfalz einen gültigen Nahverkehrsplan erhält.

Nunmehr liegen im Kreis Ahrweiler offenbar gleich mehrere Nahverkehrspläne vor, aber immer noch kein rechtsgültiger.

Diese Konsequenz ziehen Die Grünen aus dem Umstand, dass der im März vom Kreistag beschlossene Nahverkehrsplan von der Kreisverwaltung in wesentlichen Punkten eigenmächtig und entgegen ausdrücklichen Kreistagsbeschlüssen verändert und in dieser veränderten Form in das Widerspruchsverfahren mit den Städten und Gemeinden im Kreis gegeben wurde.

In der Kreistagssitzung hatten Die Grünen beantragt, drei im Nahverkehrsplan nicht mehr enthaltene Buslinien der VREA wieder aufzunehmen. Der Antrag war mehrheitlich abgelehnt worden.

Nun liegt eine **nach** dem Kreistagsbeschuß datierte und veränderte Fassung des Nahverkehrsplanes vor, in denen die drei im Kreistag abgelehnten Linien plötzlich enthalten sind.

### Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren fehlen oder sind nachträglich verändert

Auch auf anderen Seiten sind Die Grünen auf nachträgliche Veränderungen der dem Kreistagsbeschuß zugrunde liegenden Unterlagen gestoßen.

So sind an Stellungnahmen von Gemeinden nachträgliche Ergänzungen vorgenommen worden, die während der Beratungen der Kreis-Gremien nicht vorlagen und deren Eingang in der Kreisverwaltung sogar ausdrücklich verneint wurde.

Andere Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren wiederum fehlen.

### Stadt- und Gemeinderäte nicht beteiligt

Vielfach wurden die nach dem Nahverkehrsgesetz vorgeschriebenen Stellungnahmen der Kommunen im Beteiligungs- oder Widerspruchsverfahren von

den jeweiligen Bürgermeistern abgegeben. In diesen Fällen fehlt den Stellungnahmen die erforderliche Legitimität.

Es handelt sich bei der Aufstellung des Nahverkehrsplanes nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung, sondern um grundsätzliche verkehrspolitische Entscheidungen, die nur den Räten oder den von ihnen dazu bestimmten Ausschüssen zustehen.

Fazit: Nahverkehrsplan des Kreises nicht rechtmäßig und damit nicht rechtskräftig  
Stellenwert des Nahverkehrs im Kreis bei Null angekommen

Nach Auffassung der Grünen haben die nachträglichen Veränderungen von Beschlüssen und Unterlagen des Kreistages die zustimmenden Entscheidungen der Gemeinden über den Nahverkehrsplan wesentlich beeinflusst und dem In-Kraft-Treten des Nahverkehrsplanes damit die Grundlage entzogen.

Ein offenbar in seinen Inhalten in alle Richtungen völlig beliebiger und in unterschiedlichen Versionen vorliegender Plan kann schwerlich Rechtswirksamkeit entfalten.

Auch die fehlende Legitimität einzelner gemeindlicher Stellungnahmen steht der Rechtswirksamkeit des Nahverkehrsplanes entgegen.

Bei einem Verfahren der Bauleitplanung wären solche Zustände undenkbar.

Die Nahverkehrsplanung des Kreises Ahrweiler ist von solchen Zuständen geprägt. Dies zeigt in aller Deutlichkeit, wohin der Stellenwert des öffentlichen Nahverkehrs im Kreis inzwischen abgesunken ist.